

Zum Gedenken an Rudolf Mandrella



Mittwoch
3. September 2014
um 17.00 Uhr

Ehemaliges Wohnhaus
Königswinterstraße 24
10318 Berlin-Karlshorst





Rudolf Mandrella wurde am 03. März 1902 - wie die Ironie der Geschichte es manchmal will – in Auschwitz, dem späteren Ort des millionenfachen Völkermordes, geboren. Er wuchs als Halbweise unter bescheidenen sozialen Verhältnissen auf. Seine Mutter ermöglichte ihm jedoch den Besuch eines Gymnasiums. Als Jugendlicher war er

„national“, in gewisser Weise konservativ, eingestellt. Er meldete sich freiwillig zum Oberschlesischen Grenzschutz und nahm an den deutsch-polnischen Auseinandersetzungen in Oberschlesien teil. Seinen katholischen Glauben suchte er im katholischen Jugendbund „Quickborn“ zu verwirklichen.

Als die Gestapo 1939 den katholischen Jugendbund zerschlug, sah er sich in seiner religiösen Auffassung und Lebensführung bestätigt, spürte er, ahnte er, den verbrecherischen Charakter des Naziregimes.

Die sozialen Verhältnisse zwangen ihn nach dem Abitur (1920), eine Tätigkeit als Zollbeamter aufzunehmen. Die hier erarbeiteten Einkünfte und die Unterstützung durch katholische Freunde ermöglichen ihm in Berlin ein Studium der Rechtswissenschaften. Nach erfolgreichem Abschluss wurde er 1936 Amtsgerichtsrat in Köpenick.

Die hier gewonnenen Einsichten und seine tiefe religiöse Einstellung stärkten seine ablehnende Haltung gegenüber dem Hitlerregime und dessen Kriegspolitik. Um der Einberufung zum Heer zu entgehen, meldete sich Rudolf Mandrella 1941 freiwillig zur Kriegsmarine. Nach kurzer Stationierung in Kiel wurde er nach Stettin versetzt. Hier erhielt er Verbindungen zu einem Kreis von NS-Gegnern um die Geistlichen Simoleit, Lampert und Lorenz. Mit Hilfe einer gezielten Gestapo-Provokation sollten diese als Anti-Nazis bekannten Geistlichen mundtot gemacht werden. In diesem Zusammenhang wurde auch Rudolf Mandrella im Februar 1943 verhaftet und am 12. Mai 1943 vom „Reichskriegsgericht“ in Dessau wegen „Wehrkraftzersetzung“ zum Tode verurteilt.

Im Umfeld dieser Prozesse vollzog sich ein in der gesamten Nazi-Justiz einmaliger Vorgang. Da sich der Vorsitzende des „Reichskriegsgerichts“, Generalstabsrichter Werner Lübarz, der die Gestapo-Provokation durchschaute – die Gestapo verweigerte den eingeschleusten Spitzeln die Aussage vor Gericht – nicht zum Todesurteil gegen die Priester zwingen lassen wollte, erschoss er sich. Ein neues Gericht, eine neue Verhandlung, etwa ein Jahr später, wurde notwendig, retteten aber das Leben der Priester nicht.

Der letzte Weg von Rudolf Mandrella führte über das Zellengefängnis Lehrter Strasse in Berlin – hier konnte ihn seine Frau Maria das letzte Mal besuchen und auch die Grüße der Kinder Grete und Toni übermitteln – ins Zuchthaus Brandenburg, wo er am 3. September 1943 unter dem Fallbeil ermordet wurde.